



Pressekonferenz 31. Mai 2019

Das neue Landesgesetz Nr. 9 vom 10. Juli 2018

Raum und Landschaft

Der Stand der Arbeiten

Teilnehmer

Andreas Schatzer, Präsident des Gemeindenverbandes

Helmut Verginer, Baustadtrat der Pilotgemeinde Klausen

Stefan Waldner, Bauamtsleiter, zukünftiger Servicestellenleiter

Frank Weber, Ressortdirektor

Themen Übersicht

1. Start der Pilotgemeinden - 31. Mai 2019
2. Abschluss Ausbildung Servicestellenleiter - 24. Mai 2019
3. Fortsetzung des partizipativen Weges - 3. Juni 2019
4. Aktuelle Arbeiten am Gesetz

Danke für Ihre Teilnahme.

Maria Hochgruber Kuenzer



1. Start der Pilotgemeinden - 31. Mai 2019

Klausen, Kurtatsch, Corvara, Taufers in Münster, Ratschings, Welschnofen und Lana nehmen die Arbeiten zur Umsetzung des neuen Gesetzes auf. Die Auswahl der Pilotgemeinden erfolgte aufgrund von ausgewählten Kriterien, um verschiedene Realitäten in diese Vorarbeiten einzubeziehen: Es handelt sich um große und kleine, ländliche und touristische Gemeinden aus allen Bezirken. Begleitet werden die Pilotgemeinden in diesem exklusiven Prozess von der **Steuerungsgruppe**.

- **Die Steuerungsgruppe.** Die Gruppe von Fachleuten begleitet die Pilotgemeinden mit dem Ziel, daraus einen **Leitfaden für die Umsetzung des Gesetzes in allen anderen Gemeinden** zu erstellen. Die Steuerungsgruppe hat mit den BürgermeisterInnen der Pilotgemeinden heute das erste Arbeitstreffen abgehalten. (Mitglieder, siehe S.6)

- ➔ **Schwerpunkt der Pilotphase ist die Festlegung der Siedlungsgrenzen.** Deren Ausweisung ist ein Teil des Entwicklungsprogramms für die Zukunft, das jede Gemeinde als Planungsinstrument für sich erstellt. Das **Gemeindeentwicklungsprogramm** wird auf Grundlage zahlreicher Aspekte erarbeitet:
 - Bevölkerungsentwicklung
 - Bedarfsermittlung Dienstleistungen
 - Erhebung leerstehender Gebäude und ungenutzter Flächen
 - Festlegung der Ensembles
 - Mobilität und Erreichbarkeitskonzept
 - Tourismusedwicklungs-konzept
 - Verzeichnis der Bonität der landwirtschaftlichen Grundstücke

- **Das Entwicklungsprogramm** entwerfen die Gemeinden unter Einbindung der Bevölkerung. Auch Nachbargemeinden nehmen Stellung, bevor es der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird. Nach deren Annahme dient es den Gemeinden für mindestens zehn Jahre als Planungsinstrument.

- **Die Siedlungsgrenze.** Es handelt sich dabei um die größte Änderung durch das neue Gesetz: Bisher legen die Gemeinden Änderungen des Bauleitplanes der Landesregierung zur Genehmigung vor. **In Zukunft entscheiden die Gemeinden selbst über Veränderungen innerhalb des Siedlungsraumes. Außerhalb der Siedlungsgrenze wird Bauen zur Ausnahme, Änderungen müssen von der Landesregierung genehmigt werden.**

- ➔ **Die Gemeinden erhalten nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes Raum und Landschaft mehr Zuständigkeiten und größere Verantwortung.** An Schaltern erhalten Bürgerinnen und Bürger Beratungen für ihre Anliegen und auch öffentliche Bauinitiativen werden über diese Servicestellen unter Zuständigkeit der Gemeinden abgewickelt.



2. Abschluss Ausbildung Servicestellenleiter am 24. Mai 2019

Gemeinsam mit dem Südtiroler Gemeindenverband hat die Abteilung 28 Natur, Landschaft und Raumentwicklung für Gemeindetechniker eine Ausbildung organisiert, in der diese für ihre Zuständigkeiten im Rahmen des neuen Gesetzes vorbereitet worden sind. **120 Gemeindemitarbeiter haben am Kurs teilgenommen.**

- Die Ausbildung erfolgte berufsbegleitend in einem Ausmaß von 100 Stunden – und vorbildhafterweise – unter Einbeziehung zahlreicher Samstage. Der Kurs wurde in der vorigen Woche mit einer Praxiseinheit in der Gemeinde Klausen, einer der Pilotgemeinden, abgeschlossen.

- **Die Gemeinden richten einen Schalter für ihre Servicestellen ein.**
Aufgrund der komplexen Sachverhalte werden sich die Gemeinden untereinander organisieren, damit sie allen Bürgern, auch in kleineren Orten, diese Dienstleistung garantieren.
- Es werden weitere Weiterbildungsprogramme im Laufe von 2019 stattfinden, um die Anwendung des neuen Gesetzes möglichst reibungslos zu gestalten. Demnächst starten Vorbereitungsmodule für
 - TechnikerInnen und SachbearbeiterInnen der Südtiroler Landesverwaltung
 - BürgermeisterInnen und GemeindereferentInnen.
 - FreiberuflerInnen, z.B. ArchitektenInnen, LandschaftsplanerInnen, GeometerInnen erhalten Unterstützung und Zugang zu allen Informationen für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten.

- **Die Servicestelle ist Anlaufstelle der BürgerInnen sowohl für Bau- als auch Landschaftsangelegenheiten und sie**
 - erteilt Beratungen vorab
 - nimmt Anträge, Bescheinigungen, Unterlagen und Dokumente entgegen
 - holt Gutachten und Stellungnahmen ein
 - händigt Ermächtigungen, Genehmigungen und Bescheinigungen aus
 - garantiert das Recht auf den Zugang zu Verwaltungsakten.



3. Fortsetzung des partizipativen Weges ab 3. Juni 2019

Bereits bei der Ausarbeitung des neuen Gesetzes Raum und Landschaft unter der vorhergehenden Landesregierung wurden Interessierte über die Entwicklungen zum Gesetz informiert. Auf diesem Wege ist es gelungen, den Bedarf, die Meinungen und die Positionen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Gesetz zu berücksichtigen.

- Nachdem jetzt alle im Herbst 2018 angekündigten Schritte trotz des Wechsels in diese Amtsperiode und der damit einhergehenden Zuständigkeit für mich als Landesrätin für Raumentwicklung, Landschaft und Denkmalpflege umgesetzt worden sind, setzen wir den nächsten Schritt zur Einbindung der Interessensvertreter. Eingeladen sind alle Dachverbände des Landes:
 - Dachverband für Natur und Umweltschutz
 - Südtiroler Wirtschaftsring
 - Gewerkschaften
 - Sozialverband KVV
 - Interprofessionelles Komitee (Architekten, Geometer, Ingenieure)

- **Bereits am kommenden Montag, dem 3. Juni, sind die Vertreter dieser Interessensgruppen zum nächsten Treffen eingeladen.** Inhalt dieses Treffens wird es sein, die abgeschlossenen Vorbereitungen zu präsentieren, aber vor allem die Diskussion zu den Entwürfen von Durchführungsverordnungen, die zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes Raum und Landschaft notwendig sind. Aktuell geht es um:
 - Gefahrenzonenplanung
 - Erneuerbare Energien
 - Kubaturbonus



4. Aktuelle Arbeiten am Gesetz

Die 107 Artikel des neuen Gesetzes regeln viele Bereiche unseres gesellschaftlichen Lebens neu. Dem ist Rechnung zu tragen: Allein 26 Durchführungsverordnungen wurden bereits im Gesetzestext festgehalten, an denen unsere JuristInnen aktuell auf Hochdruck arbeiten und die diskutiert werden.

- Acht dieser geplanten Durchführungsverordnungen sind bereits niedergeschrieben oder sogar genehmigt.
- Drei Durchführungsbestimmungen werden am kommenden Montag mit den Interessensvertretern diskutiert.
- An weiteren Durchführungsverordnungen wird gearbeitet und sie werden in den kommenden Wochen und Monaten der Reihe nach mit den Interessensvertretern diskutiert und genehmigt.

➔ In alle Durchführungsverordnungen fließen Ergebnisse aus dem partizipativen Austausch mit den VertreterInnen der Interessensverbände ein.



Mitglieder der Steuerungsgruppe

- Als Vertreter der Landesabteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung:
Frank Weber, Ersatzmitglied: **Horand Ingo Maier**
- Als Vertreter des Rates der Gemeinden:
Präsident **Andreas Schatzer**, Ersatzmitglied: **Joachim Rainalter**
- Als Vertreter der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz:
Flavio Ruffini, Ersatzmitglied: **Paul Gänsbacher**
- Als Vertreter/-in der Landesabteilung Wohnungsbau:
Martina Toepper, Ersatzmitglied: **Manuel Weissenegger**
- Als Fachperson im Bereich der Raumplanung:
Pierguido Morello, Ersatzmitglied: **Marco Molon**
- Als Fachperson im Bereich der Landschaftsplanung:
Karin Elzenbaumer, Ersatzmitglied: **Susanne Rieder**
- Als Fachperson im Bereich des Natur- und Umweltschutzes:
Bernhard Lösch, Ersatzmitglied: **Andreas Riedl**
- Als Fachperson im Bereich der Landwirtschaft:
Siegfried Rinner, Ersatzmitglied: **Andreas Mayr**
- Als Fachperson im Bereich der Volkswirtschaft,
Alfred Aberer, Ersatzmitglied: **Georg Lun**